

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

Verweisung Nr.: CABF-R-034 rev 1	Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF
Bezug zur PED: Anhang I, 2.10	Empfehlung des CABF
Frage:	Wenn ein Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion in ein Kühlsystem eingebaut ist, um einen Ausfall bei einem externen Brand zu verhindern, ist dann während des Betriebs dieses Ausrüstungsteils mit Sicherheitsfunktion eine Drucküberschreitung von über $1,1 \times PS$ zulässig?
Antwort:	Ja. Die Begrenzung der Drucküberschreitung auf $1,1 \times PS$ gilt nicht bei Erwärmung durch einen unbeabsichtigten externen Brand (siehe EN 764-7, 6.1.4). Für solche Fälle muss die Grenze der Drucküberschreitung durch eine Gefährdungs- und Risikoanalyse mit besonderem Augenmerk auf die vorgesehenen/zulässigen Einbaubedingungen des Behälters festgelegt werden. Anmerkung: Der Einstelldruck des Ausrüstungsteils mit Sicherheitsfunktion muss entweder gleich oder niedriger als der maximal zulässige Druck (PS) sein, außer in den Fällen, in denen ein anderes Ausrüstungsteil mit Sicherheitsfunktion die Druckgeräte vor dem Überschreiten des PS unter allen anderen vorhersehbaren Bedingungen schützt.
Begründung:	Leitlinie E/2 besagt, dass die Begrenzung der kurzfristigen Drucküberschreitung auf $1,1 \times PS$ nicht für Brände gilt.
Ursprüngliche Verweisung: TRG 117 Rev 2	
Angenommen vom CABF am: 15./16.03.2016	
Anmerkung:	